

FAQ - Neue bundeseinheitliche Preise ab 01.08.2021

Seit 01.08.2021 sind bundeseinheitliche Rahmenverträge in Kraft getreten. In diesem Artikel informieren wir Sie über häufig gestellte Fragen.

Verwandte Artikel

- [FAQ - Neue bundeseinheitliche Preise ab 01.08.2021](#)
- [MediFox informiert: Änderungen Rahmenvertrag Physiotherapie](#)
- [FAQ - Heilmittelrichtlinie 2021](#)

1. Wo kann ich in der MediFox therapie Software sehen, dass die neuen Preise hinterlegt sind?

Im Moment kann dies nicht in der Software eingesehen werden. Dies wird schnellstmöglich mit dem nächsten Update behoben.

2. Warum musste ich keine Vergütungsvereinbarungen zur Aktualisierung der Preise bestätigen?

Da die Preise noch nicht eingesehen werden können, müssen diese in der Software auch nicht bestätigt werden. Die Preise sind automatisch bei allen Kunden der Bereiche Physiotherapie, Logopädie und Podologie hinterlegt.

3. Warum habe ich bei bestehenden Zuzahlungsrechnungen plötzlich einen höheren Belegwert?

Laut bundeseinheitlicher Rahmenverträge wird nach Leistungsdatum abgerechnet. Dadurch kann durch die erhöhten Preise auch eine erhöhte Zuzahlung entstehen.

4. Muss ich die Abrechnung zurückhalten, obwohl MediFox die Preise bereits eingepflegt hat?

Die Vergütungserhöhung gilt für alle Behandlungen, die ab dem 1. August 2021 durchgeführt werden. Um den Praxen, Abrechnungszentren und Softwareherstellern die Möglichkeit zu geben, alle nötigen Umstellungen rechtzeitig umzusetzen, dürfen die Behandlungen mit den neuen Preisen erst ab dem 1. September 2021 abgerechnet werden. MediFox hat bereits die Preise in die Software implementiert, allerdings können wir dies nur für unsere Software garantieren. Bitte halten Sie, um sicher zu gehen, vor Ihrer Abrechnung, Rücksprache mit Ihrem Abrechnungszentrum.

5. Werden Differenzbeträge auftreten, wenn zukünftig Zuzahlungsrechnungen erstellt werden?

Da die Abrechnung nach Leistungsdatum erfolgt, kann es hier zu Differenzbeträgen kommen, sollten einzelne Termine einer Verordnung schon mit den neuen Preisen abgerechnet werden.

6. Muss ich den Differenzbetrag der Zuzahlungsrechnungen einfordern oder kann ich darauf auch verzichten?

Setzen Sie sich hierzu für Rückfragen gern mit den jeweiligen Kassen oder Ihrem Abrechnungszentrum in Verbindung, um das weitere Vorgehen zu erfragen.